

Amtsgericht Wolgast

Ausfertigung

4 K 14/08



4 K 14/08

- 2 -

oder seines Zubehörs.

Wolgast, 20.05.2010

gez. Bolsius
Rechtspflegerin



Ausgefertigt:
Wolgast, 21.06.2010

Dröse
Dröse
Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Beschluss

In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Folgendes Eigentum, eingetragen im Grundbuch von **Zinnowitz** Blatt **483**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
laufende Nummer 1, Gemarkung Zinnowitz, Flur 12, Flurstück 91,
Verkehrsfläche; Der Trassenheider Weg, 192 qm

soll am

Dienstag, 03. August 2010, 09.30 Uhr,
Raum 26, 1. Etage im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast

zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Der Wert des vorbezeichneten Eigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 1.350,00 €.

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine unbebaute Fläche welche als Zufahrt genutzt wird.
Das Grundstück liegt am westlichen Ortsrand der Gemeinde Zinnowitz.
Lagebezeichnung laut Gutachten: Am Trassenheider Weg.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes



an die Gemeindetafel geheftet am:
von der Gemeindetafel abgenommen am:

Die Bekanntmachung erfolgte am 28.06.2010 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 28.06.2010

